

N i e d e r s c h r i f t

über die 73. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 21. Januar 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8644	
	<i>Mitberatung</i>	6
	<i>Beschluss</i>	6
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8504	
	<i>Mitberatung</i>	7
	<i>Beschluss</i>	7
3.	Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz“	
	<i>Beschluss</i>	8
	<i>Unterrichtung</i>	8
	<i>Verfahrensfragen</i>	17
4.	Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8965	
	<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	18
	<i>Fortsetzung der Beratung</i>	22

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Stefan Klein (i. V. des Abg. Jan Schröder) (SPD)
4. Abg. Corinna Lange (i. V. des Abg. Ulf Prange) (SPD)
5. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (i. V. des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus, zeitweise vertreten durch die Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (i. V. des Abg. Thorsten Paul Moriße) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:18 Uhr bis 12:53 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Bei Stimmenthaltung des Abg. Najafi billigt der **Ausschuss** die Niederschrift über die 70. Sitzung.

Antrag auf Unterrichtung durch die Justizministerin

Abg. **Carina Hermann** (CDU) beantragt, die Justizministerin zu bitten, den Ausschuss heute persönlich zu drei Punkten zu unterrichten: erstens zu Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz (Tagesordnungspunkt 3), zweitens zu einem wegen Korruption angeklagten und teilweise geständigen Staatsanwalt, drittens zu mutmaßlichen Äußerungen des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Osnabrück in sozialen Medien.

Ministerialrat **Leitsch** (MJ) erklärt, zur Unterrichtung über die IT-Störungen stehe heute der Leiter der für die Digitalisierung zuständigen Abteilung I des Justizministeriums (MJ), Ministerialdirigent Dr. Henjes, bereit.

Der Termin für die Unterrichtung durch die Ministerin über den Fall des Staatsanwalts der Staatsanwaltschaft Hannover könne in der heutigen Sitzung vereinbart werden.

Zu den mutmaßlichen Äußerungen des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Osnabrück wolle er, Leitsch, heute außerhalb der Tagesordnung das Wort ergreifen.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE) befürwortet diese Vorgehensweise.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass es Sache der Landesregierung sei, wen sie zur Unterrichtung entsende. Der Ausschuss könne aber den Wunsch äußern, von der Ministerin persönlich unterrichtet zu werden.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE) erklärt, die Koalitionsfraktionen beabsichtigten nicht, einen solchen Wunsch zu äußern.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) entgegnet, er könne nicht nachvollziehen, warum die Ministerin sich weniger, dem Ausschuss Rede und Antwort zu stehen. In der Justiz gehe es derzeit „drunter und drüber“, beklagt der Abgeordnete. Er fragt, wo die Ministerin heute sei, statt den Ausschuss zu unterrichten.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, in der heutigen Sitzung außerhalb der Tagesordnung den Termin für die Unterrichtung durch die Ministerin über den Fall des Staatsanwaltes zu klären und eine Unterrichtung durch das MJ zum Fall des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Osnabrück entgegenzunehmen.¹

¹ Siehe S. 4.

Den Antrag der Abg. Hermann, die Justizministerin zu bitten, den Ausschuss heute persönlich zu unterrichten, lehnt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Unterrichtung zu einem wegen Korruption angeklagten und teilweise geständigen Staatsanwalt

Im Anschluss an die Besprechung in der 72. Sitzung am 14. Januar 2026 teilt MR **Leitsch** (MJ) mit, die Justizministerin beabsichtige, den Ausschuss in seiner Sitzung am 18. Februar 2026 persönlich über den Fortgang des Falles zu unterrichten.

Mutmaßliche Äußerungen des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Osnabrück auf Social Media

MR **Leitsch** (MJ) trägt vor, die Berliner *Tageszeitung* habe in ihrer Ausgabe vom 17. Januar 2026 über Hasskommentare eines Instagram-Nutzers berichtet und die Urheberschaft dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts (VG) Osnabrück zugeordnet.² Das MJ habe erwogen, den Ausschuss bereits heute formell zu unterrichten und hierzu um eine Erweiterung der Tagesordnung zu bitten. Aus seiner Sicht wäre eine Unterrichtung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch verfrüht.

Anlässlich des Zeitungsartikels habe das Justizministerium das Oberverwaltungsgericht (OVG) als verantwortliche Dienststelle gebeten, unverzüglich dem MJ zu berichten. Das OVG habe hierzu eine Stellungnahme des Präsidenten des VG Osnabrück angefordert. Gestern Nachmittag habe das OVG diese Stellungnahme und einen sehr kurz gehaltenen Bericht dem MJ übersandt.

Zunächst gelte es, den Sachverhalt weiter aufzuklären, sagt der Vertreter des MJ. Erst in einem zweiten Schritt könne man den Vorgang bewerten. Heute könne das MJ allenfalls einige wenige Ausführungen in vertraulicher Sitzung machen. Über den Sachstand - insbesondere ob und, wenn ja, welche Maßnahmen ergriffen worden seien - könne das MJ den Ausschuss am 11. Februar 2026 in vertraulicher Sitzung unterrichten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) kündigt an, die Unterrichtung auf die Tagesordnung der Sitzung am 11. Februar zu setzen. Er fragt, ob die Ministerin auch diese Unterrichtung persönlich vornehmen werde.

MR **Leitsch** (MJ) entgegnet, es sei ein Bericht des zuständigen Fachreferats geplant.

² Laurenz Schreiner: *Anonym verurteilt. Auf Instagram beleidigt „profdrcn“ seit Jahren Frauen und queere Menschen. Steckt dahinter ein hochrangiger Richter, der auch an einer Uni lehrt?*
<https://taz.de/Hasskommentare-im-Internet/!6142257/>

Einladung der Präsidenten der Notarkammern und der Rechtsanwaltskammern

Namens der Fraktionen der SPD und der Grünen äußert Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE) sich zustimmend zu dem Vorschlag des Vorsitzenden in der 72. Sitzung, die Präsidenten der Notar- und der Rechtsanwaltskammern zu Gesprächen in den Ausschuss einzuladen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) kündigt daraufhin an, die Einladungen zu veranlassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8644](#)

erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 18.11.2025

federführend: AfSAGuG;

mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 1)

Parlamentsrätin **Brüggeshemke** (GBD) trägt vor, in dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es vor allen Dingen um die Einrichtung einer Ombudsstelle. Diese solle Streitigkeiten zwischen Auszubildenden in Pflegeberufen und Trägern der praktischen Ausbildung - vornehmlich Krankenhäusern - mit Sitz in Niedersachsen beilegen. § 12 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes in der geltenden Fassung enthalte hierzu bereits einige Regelungen sowie eine Ermächtigung des Fachministeriums, durch Verordnung Näheres zu regeln. Der Gesetzentwurf sehe nun aber vor, alle Regelungen unmittelbar im Gesetz zu treffen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst habe in seiner Vorlage 1 einige wenige Formulierungsänderungen mit Blick auf die Gesetzessystematik sowie Klarstellungen und Ergänzungen vorschlagen. Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung habe einstimmig - bei Enthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion - empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8504](#)

direkt überwiesen am 29.09.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 2)

MR Mohr (GBD) berichtet, der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe dem Landtag vorbehaltlich des Ergebnisses der heutigen Mitberatung einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf mit den aus Vorlage 2 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Bei diesen Änderungen handele es sich im Wesentlichen um redaktionelle und rechtsformliche Überarbeitungen des Gesetzentwurfs und um die Präzisierung von Formulierungen.

Eine inhaltliche Änderung sehe der Gesetzentwurf vor allem in dem neuen § 13 des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes vor, der die Entbehrlichkeit von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich betreffe. Eine Anmerkung hierzu habe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Vorlage 2 niedergelegt. Dieser Regelung bedürfe es nämlich nur, wenn man das Bundes- und Europarecht in einem bestimmten Sinne auslege, und über diese Auslegung herrsche in der juristischen Literatur und Rechtsprechung keine Einigkeit. Der federführende Ausschuss habe sich insoweit dem Ansinnen der Landesregierung angeschlossen, zumindest für den Bereich der ELER-Projektförderung Klarheit zu schaffen und - unabhängig davon, welche Rechtsauffassung zutreffe - auf jeden Fall eine Entbehrlichkeit von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich vorzusehen.

Seitens des Ausschusses ergeben sich dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Störungen in der IT-Infrastruktur der Justiz“

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Januar 2026 einstimmig an.

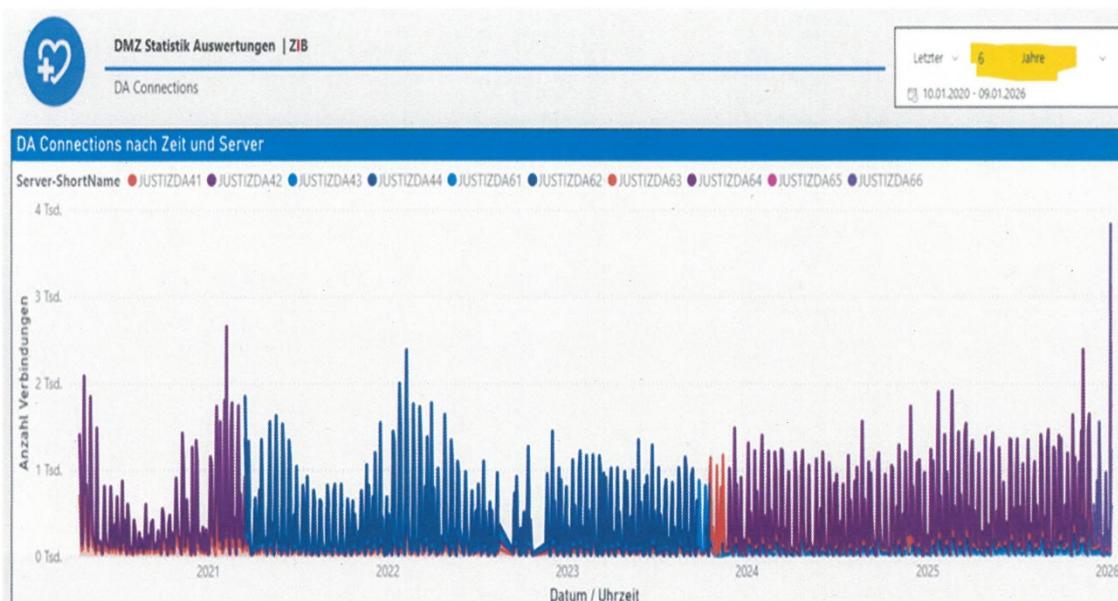
Unterrichtung

Ministerialdirigent **Dr. Henjes** (MJ) trägt vor, in den letzten zwei Wochen seien zwei IT-Störungen aufgetreten: erstens eine Überlastung des Gateways zum Justiznetz, zweitens Störungen des elektronischen Posteingangs bei etwa 50 Justizbehörden.

Überlastung des Gateways zum Justiznetz

Der Abteilungsleiter trägt vor, für Freitag, den 9. Januar, seien starke Schneefälle vorhergesagt worden. Deshalb hätten zahlreiche Justizbehörden ihre Bediensteten darauf hingewiesen, dass sie an diesem Tag zu Hause arbeiten könnten, wenn nicht ihre Anwesenheit im Dienstgebäude erforderlich sei. Ein Teil der Bediensteten habe am 9. Januar in den Dienstgebäuden gearbeitet, viele jedoch hätten das Homeoffice vorgezogen.

Der Zugang der im Homeoffice arbeitenden Bediensteten zu den Daten auf den Servern und in den Rechenzentren der Justiz erfolge durch ein sogenanntes Gateway, das mit dem Programm DirectAccess (DA) betrieben werde. Dessen Kapazität habe der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) Niedersächsische Justiz gemäß der bisherigen Nutzung auf 2 600 Nutzer ausgelegt. Am 9. Januar hätten jedoch bis zu 4 000 Bedienstete gleichzeitig das Gateway genutzt. Trotz der Einführung der elektronischen Akte habe es eine so starke Nutzung noch nie gegeben, wie folgendes Schaubild zeige:



Dadurch sei es zu einer Gateway-Überlastung gekommen. Zwar hätten alle Nutzer Zugang zum Justiznetz bekommen, jedoch deutlich verlangsamt. Sie hätten mit Outlook und anderen Office-Programmen arbeiten und Videokonferenzen durchführen können. Mit elektronischen Akten aber habe man aus dem Homeoffice nicht arbeiten können, weder mit der dem Verwaltungsaktensystem VIS noch mit dem Justizaktensystem e²A.

In den Gerichtsgebäuden hingegen sei die Nutzung elektronischer Akten möglich gewesen, da das Gateway für einen Datenzugang innerhalb des Justiznetzes nicht benötigt werde.

Diese Störung habe sich schon am Nachmittag des 9. Januar entspannt. Viele Bedienstete hätten dann nicht mehr gearbeitet, auch weil an diesem Nachmittag für etwa 50 Justizbehörden eine geplante und angekündigte Abschaltung des Computersystems angestanden habe. Während dieser sogenannten Downtime habe in Bezug auf diese etwa 50 Behörden eine Umstellung am Posteingang (e²P) für den elektronischen Rechtsverkehr vorgenommen werden sollen. Bei dieser Umstellung habe sich die zweite Störung ergeben (siehe ab S. 11).

Aufgrund der Wetterlage hätten am Montag, dem 12. Januar, erneut recht viele Bedienstete aus dem Homeoffice gearbeitet. Allerdings seien mehr Bedienstete als am Freitag ins Büro gefahren. Für die Mitarbeiter im Homeoffice sei es wiederum zu einer Gateway-Überlastung gekommen, die allerdings längst nicht so stark wie am Freitag ausgefallen sei. Auch die Arbeit mit elektronischen Akten sei - obzwar verlangsamt - möglich gewesen.

Der ZIB habe auf die Überlastungen reagiert und die Ressourcen am Gateway erweitert, sodass es nun auf bis zu 6 000 Nutzer ausgelegt sei. Bei einem weiteren Wintereinbruch wäre also nicht mit einer Wiederholung der Gateway-Überlastung zu rechnen.

Herr Dr. Henjes räumt ein, dass die Ressourcen schon vor dem 9. Januar hätten erweitert werden können. Dann wäre es möglich gewesen, am 9. Januar mit elektronischen Akten zu arbeiten. Angesichts der einigermaßen gleichmäßigen Nutzung des Gateways im Jahre 2025 habe er aber eine so starke Nutzung am 9. Januar nicht erwartet.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt fest, aufgrund der geschilderten Störung hätten Tausende Justizbedienstete ihre Arbeitszeit nicht richtig nutzen können. Damit sei „Steuergeld verbrannt“ worden.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) entgegnet, diejenigen Bediensteten, die der Arbeitszeiterfassung unterlagen, pflegten sich „auszustempeln“, wenn sie aufgrund technischer Störungen nicht weiterarbeiten könnten. Das führe allerdings zu einem Minus auf dem Arbeitszeitkonto, das irgendwann ausgeglichen werden müsse. Richter und Staatsanwälte hingegen unterlagen keiner Arbeitszeiterfassung.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) schätzt den finanziellen Schaden durch die Gateway-Überlastung als überschaubar ein. Er fragt, ob die Gateway-Überlastung hardware- oder softwarebedingt gewesen sei und ob durch sie Sicherheitslücken entstanden sein könnten.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) sagt, Sicherheitslücken seien durch die Überlastung nicht entstanden. Ursache der Überlastung seien mangelnde Hardwareressourcen gewesen. Inzwischen habe man weitere Server zur Verfügung gestellt. Diese Kapazitätserhöhung habe zwei Tage gedauert, da

sie nicht auf Knopfdruck möglich gewesen sei. Seit Mittwoch, dem 14. Januar, stehe die erhöhte Kapazität zur Verfügung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erkundigt sich, welche monatlichen Mehrkosten durch die Kapazitätserweiterung entstünden und ob eine Kapazität von 6 000 Nutzern dauerhaft ausreiche.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) erwidert, aufgrund der Kapazitätserweiterung benötige man Lizenzen für die zusätzlichen Server. Die entstehenden Kosten könne er nicht aus dem Stegreif abschätzen; diese Angaben werde er nachliefern.

Welche Kapazität dauerhaft benötigt werde, werde man prüfen müssen. Zumindest im Januar werde man die Kapazität aber nicht wieder zurückfahren. Ungefähr 10 000 Justizbedienstete hätten grundsätzlich Zugang zum Justiznetz. Dass mehr als 6 000 von ihnen gleichzeitig im Homeoffice arbeiteten, sei vorerst nicht zu erwarten.

Im Frühjahr werde ein seit Längerem geplanter Umzug des Gateways vom Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) zu dem länderübergreifenden IT-Dienstleister Dataport erfolgen. Danach werde man voraussichtlich schneller - vielleicht sogar per Knopfdruck - auf plötzlichen Mehrbedarf reagieren können. In ungefähr einem Jahr stehe zudem ein Umstieg von DA auf die Nachfolgelösung „Always On VPN“ an, die resilenter sein solle.

Wie schnell die Kapazitäten im Bedarfsfall hochgefahren werden könnten, sei ein wichtiger Punkt für das Funktionieren der Justiz in kritischen Situationen, stellt Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) fest.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) fragt, ob die Alarm- und Notfallplanung in der Zeit der Gateway-Überlastung funktioniert habe. - Abg. **Martina Machulla** (CDU) fügt die Frage hinzu, ob es möglich gewesen sei, zeitkritische Aufgaben wie das Verkünden von Haftbefehlen zu erfüllen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) bejaht diese Fragen. In den Gerichtsgebäuden habe man jederzeit uneingeschränkt arbeiten können. Dass ein Richter eine Gerichtsverhandlung aus dem Homeoffice heraus leite, lasse die Rechtslage ohnehin zu nicht zu. Haftbefehle könne man auch nicht aus dem Homeoffice heraus verkünden. Wenn das Bundesrecht insoweit geändert würde, müsste man aber in neue Risikobetrachtungen eintreten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erinnert daran, dass Richter schon immer ihre Akten aus dem Gericht hätten mitnehmen und zu Hause bearbeiten können. Die Einführung der elektronischen Akte habe diese Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, erleichtern sollen. Nun aber zeige sich, dass die elektronische Akte übereilt eingeführt worden sei.

Der Abgeordnete erkundigt sich, wann die Entscheidung getroffen worden sei, mit dem Gateway zu Dataport umzuziehen. Er kritisiert, dass dieser Umzug erst in einigen Monaten erfolgen solle und man sich bis dahin behelfen müsse.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) berichtet, im Jahre 2016 sei erwogen worden, als Ersatz für den IT.N-Standort Göttinger Chaussee ein gemeinsames Rechenzentrum mit den Kommunen aufzubauen. Ungefähr im Jahre 2022 sei aber die Entscheidung getroffen worden, zu Dataport umzuziehen. Nach und nach zögen die Systeme nun von IT.N zu Dataport um. Den Umzug werde man spätestens im Jahre 2027 abschließen. Wie schnell ein solcher Umzug vollzogen werden könne,

hänge einerseits von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, andererseits von der Leistbarkeit ab.

Bis zum 9. Januar 2026 sei der Umzug ziemlich reibungslos verlaufen. Dann allerdings seien erhebliche Störungen am elektronischen Posteingang für rund 50 Justizbehörden aufgetreten, von denen er noch berichten werde, erklärt der Ministerialvertreter.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) will wissen, ob einmal thematisiert worden sei, dass es zu Problemen führen könne, die elektronische Akte flächendeckend einzuführen, obwohl der Umzug zu Dataport noch nicht abgeschlossen sei.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) entgegnet, die Einführung der elektronischen Akte habe dazu geführt, dass mehr Benutzer mit mehr Programmen das Gateway benutztten. Das vor Kurzem aufgetretene Problem habe man, wie gesagt, in zwei Tagen lösen können. Ein solches vorübergehendes Problem könne kein Anlass sein, die nach zehn Jahren gerade abgeschlossene Einführung der elektronischen Justizakte grundsätzlich infrage zu stellen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) fragt, ob der ZIB genug „Beifreiheit“ habe, um Softwareupdates - von „DirectAccess“ zu „Always on VPN“, von „Windows Server 2022“ zu „Windows Server 2025“ - durchzuführen und auf erhöhte Nachfrage schnell reagieren zu können.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) bejaht diese Frage.

Mit Blick auf das Schaubild (S. 8) bittet Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) um Auskunft, aus welcher Situation sich die stärkste Gateway-Nutzung in den vergangenen Jahren - Anfang 2021 - ergeben habe.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) erklärt, dies sei die Zeit der Coronapandemie gewesen. Damals sei die Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten, stärker denn je genutzt worden. Seitdem behalte man die DA-Nutzung genau im Auge. Das über das Gateway abgewickelte Datenvolumen sei allerdings heute, in der Zeit der elektronischen Akte, deutlich größer als in der Coronazeit.

Störungen des elektronischen Posteingangs

Der Ministerialvertreter legt dar, für den Nachmittag des 9. Januar 2026 sei, wie erwähnt (S. 9), eine Downtime für etwa 50 Behörden im östlichen Niedersachsen - unter anderem in Lüneburg, Celle und Hannover - geplant gewesen. Während dieser Abschaltung habe eine e²P-Instanz - also der elektronische Posteingang für diese 50 Behörden - zu Dataport umziehen sollen. Die beiden anderen Instanzen seien zuvor ohne größere Schwierigkeiten umgezogen.

Der für den 9. Januar geplante Umzug sei auch tatsächlich durchgeführt worden. Ein solcher Umzug sei nicht mit dem Transport von Hardware verbunden, sondern werde vom Rechner aus bewerkstelligt. Da die zuständigen Mitarbeiter auch von zu Hause gearbeitet hätten, habe sich die DA-Überlastung auch auf den e²P-Umzug ausgewirkt. Er habe etwas länger gedauert als erwartet, sei jedoch gegen 18 Uhr abgeschlossen gewesen.

Nach dem Umzug habe der elektronische Posteingang für die 50 Behörden wieder funktioniert, jedenfalls soweit man das bei dem geringen Datenaufkommen an einem Freitagabend habe erkennen können. Auch am Wochenende habe es keine Auffälligkeiten gegeben.

Am Montag, dem 12. Januar, seien dann Störungsmeldungen in Bezug auf den elektronischen Posteingang beim ZIB aufgelaufen. Justizbehörden hätten beklagt, dass eingegangene Dokumente nicht weitergeleitet würden. Der ZIB habe zunächst einen Zusammenhang mit der Gateway-Überlastung vermutet, dann aber erkannt, dass das Problem beim elektronischen Posteingang liege. Inzwischen hätten sich ungefähr 12 000 Dokumente angestaut. Der ZIB habe dann versucht, die Dokumente weiterzuleiten. Gerade auch in den Abendstunden habe der ZIB intensiv an der Problembehebung gearbeitet.

Am Dienstag, dem 13. Januar, morgens seien aber immer noch mehr als 6 000 Prozesse in der Nachrichtenverarbeitung nicht abgeschlossen gewesen. Der ZIB habe daraufhin an diesem Tag und am Mittwoch, dem 14. Januar, die Systeme für den elektronischen Rechtsverkehr analysiert und verschiedene Hardwareressourcen hochgefahren. Trotzdem seien die Nachrichten nicht schneller verarbeitet worden. Der ZIB habe deshalb Kontakt mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) aufgenommen, die im Länderverbund für e²P zuständig sei, und in Abstimmung mit den hessischen Kollegen nach einem Fehler in der Konfiguration gesucht.

Am 14. Januar habe man dann festgestellt, dass 13 300 eingegangene Nachrichten noch nicht den Formatwandler durchlaufen hätten. Der Formatwandler sei eine Komponente von e²P, die alle eingehenden Dokumente in PDF-Dateien umwandele, die dann von e²A weiterverarbeitet werden könnten. Der Formatwandler führe auch eine Texterkennung durch, die jede eingehende Seite durchlaufen müsse.

Die Schwierigkeiten bei der Verarbeitung und Weiterleitung hätten sich allerdings bis dahin nicht auf die Entgegennahme von Nachrichten im elektronischen Rechtsverkehr ausgewirkt. Eingehende Nachrichten seien angenommen und zwischengespeichert worden. Den Einsendern sei der Eingang auch automatisch bestätigt worden.

Aufgrund der Schwierigkeiten habe man am 14. Januar allerdings entschieden, den elektronischen Rechtsverkehr für die rund 50 Justizbehörden im Osten des Landes am Donnerstag, dem 15. Januar, zu unterbrechen. Die Behörden in den anderen Landesteilen seien nicht betroffen gewesen, bei ihnen habe der elektronische Posteingang einschließlich der Weiterleitung reibungslos funktioniert.

Eine solche Unterbrechung habe zur Folge, dass es vorübergehend nicht möglich sei, Schriftsätze an die betroffenen Stellen fristwährend auf elektronischem Wege einzureichen. Stattdessen müsse auf herkömmliche Kommunikationswege - Brief oder Telefax - zurückgegriffen werden; so sehe es das Gesetz vor.

Die betroffenen Justizbehörden seien über die bevorstehende Unterbrechung des elektronischen Rechtsverkehrs informiert worden. Der Öffentlichkeit sei die Störung auf der Website egvp.de mitgeteilt worden, auf der Störungsmeldungen aller Länder veröffentlicht würden. Wer zum Beispiel als Rechtsanwalt versucht habe, einen Schriftsatz im elektronischen Rechtsverkehr einzusenden, habe eine Fehlermeldung bekommen.

Während der Unterbrechung des elektronischen Rechtsverkehrs am 15. Januar hätten die Fachleute des ZIB in Abstimmung mit der HZD versucht, das Problem durch den Umbau von Systemen, den Neustart von Datenbanken usw. zu beheben. Eine Lösung sei allerdings nicht gefunden

worden. In Abstimmung mit dem Justizministerium sei der elektronische Rechtsverkehr zu den 50 Behörden am Freitag, dem 16. Januar, um 10 Uhr wieder aufgenommen worden.

Während des Freitages sei weiterhin mit der HZD und dem Hersteller des Formatwandlers, der Firma Foxit, versucht worden, das Problem zu beheben. Foxit habe einen neuen, noch nicht getesteten Adapter für den Formatwandler angeboten. Der ZIB habe es aber abgelehnt, nicht getestete Software in Betrieb zu nehmen.

Indessen hätten sich die eingegangenen Nachrichten weiter angestaut. 15 000 Nachrichten hätten im Zwischenspeicher auf Weiterverarbeitung gewartet. Diese Nachrichten habe man nur in kleinsten Schritten abarbeiten können.

Am Freitagabend habe das System plötzlich begonnen, fehlerhafte Nachrichten zu produzieren. Es habe massenhaft Nachrichten ohne Inhalt weitergeleitet. Die nächste Systemkomponente habe jeden dieser Fehler automatisch beanstandet, was zu einer erheblichen Belastung des Systems geführt habe.

Man habe daher die eingesetzten Softwarekomponenten in Gänze hinterfragt. Unter anderem habe man die EGVP-Einheit - eine e²P vorgeschaltete Komponente des elektronischen Rechtsverkehrs - von der Version 5 auf die Version 4 zurückgesetzt. Zur Überraschung des ZIB habe der elektronische Posteingang gleich darauf wieder ordnungsgemäß zu arbeiten begonnen. Der ZIB habe diese Feststellung dem Hersteller der bundesweit eingesetzten EGVP-Software, der Firma Governikus, mitgeteilt. Parallel dazu sei der Nachrichtenrückstau nach und nach auf 9 000 Nachrichten abgebaut worden.

Leider habe auch dieser Versionswechsel nur vorübergehend geholfen. Am Samstag, dem 17. Januar, seien in den frühen Morgenstunden erneut Fehlermeldungen aufgetreten, diesmal aber von e²A, also der Software für die elektronische Akte. Es sei plötzlich nicht mehr möglich gewesen, Akten im dafür vorgesehenen Speicher abzulegen. Dies habe zwar nicht zu einem Datenverlust geführt, aber bearbeitete Akten hätten sich in einem Zwischenspeicher gestaut. Der ZIB habe daraufhin die Ressourcen für diesen Bereich erhöht. Dadurch sei es gelungen, die zwischengespeicherten Daten ordnungsgemäß abzulegen. Am Sonntag, den 18. Januar, um 10 Uhr habe man das Problem als gelöst betrachtet. Der ZIB habe in der Folge noch den Rückstau an Nachrichten abgebaut. Am späten Sonntagabend sei die Entstörung abgeschlossen worden.

Herr Dr. Henjes erläutert, seit Jahren nehme der elektronische Rechtsverkehr zu. Nicht nur die Zahl der im elektronischen Rechtsverkehr eingereichten Schriftsätze nehme zu, sondern vor allem deren Datenvolumen. Dies führe zu einer immer stärkeren Belastung der Ressourcen. Zudem bestehe seitens des Bundes die Absicht, die maximale Größe einer einzelnen Nachricht, die bislang rechtlich auf 200 MB beschränkt sei, auf 1 GB zu erhöhen. Diese Erhöhung werde zu einer Mehrbelastung der justizseitigen Systeme führen, auf die das Land sich vorbereite.

Trotz der noch geltenden Beschränkung auf 200 MB nehme das System bereits jetzt auch größere Nachrichten an. So habe es schon Nachrichten mit einem Volumen von 700 MB und 20 000 beigefügten Dateien gegeben. Alle diese Dateien müssten den Formatwandler und die weiteren Komponenten durchlaufen.

Auch wenn der Trend zu großen Nachrichten mit zahlreichen Dateien gehe, sei klar, dass irgendetwas nicht stimmen könne, wenn in der e²A-Zwischendatenbank zig Millionen Dokumente vorlägen. Tatsächlich habe man 37 Millionen Dokumente festgestellt, eine unfassbar große Zahl.

Der Ministerialvertreter führt aus, in einer normalen Woche gingen bei der niedersächsischen Justiz etwa 150 000 elektronische Nachrichten ein. 99 % könnten normalerweise automatisch verarbeitet werden. 1 % weise Fehler auf und müsse händisch bearbeitet werden.

Vorgestern, am Montag, dem 19. Januar, seien noch Probleme bei einigen Gerichten festgestellt und gelöst worden. Zum Beispiel habe es einen technischen Loop gegeben: Bestimmte Nachrichten seien immer wieder hin und her geschickt worden, bis das System zum Stillstand gekommen sei. Daher sei klar gewesen, dass irgendwo im Hintergrund noch eine Grundstörung bestehen müsse. Nach ihr habe der ZIB in Zusammenarbeit mit den Softwareherstellern daher weiter gesucht. Zugleich habe er mit 8 500 angestauten Nachrichten im elektronischen Rechtsverkehr zu tun gehabt, für die ein fehlerhafter Status angezeigt worden sei.

Gestern, am Dienstag, dem 20. Januar, habe der ZIB Konfigurationsarbeiten vorgenommen, die aber nicht zum Durchbruch geführt hätten. Am Abend des 20. Januar habe der Nachrichtenstau rund 16 800 Nachrichten umfasst. Der ZIB habe die ganze Nacht hindurch weiter nach dem Fehler gesucht.

Diesen Fehler scheine der ZIB heute, am 21. Januar, in den frühen Morgenstunden gefunden zu haben. Nach den Schwierigkeiten der letzten Tage müsse man zwar zögern, eine Erfolgsmeldung abzugeben, aber man habe einen Fehler in einer sogenannten Quartz-Datenbank - einer für die Kommunikation zuständigen Datenbank - gefunden und habe diese Datenbank auf eine frühere Version zurückgesetzt. In den anschließenden vier Stunden heute Morgen seien 7 000 der 16 800 angestauten Nachrichten verarbeitet worden, und das System sei stabil geblieben.

Natürlich sei heute tagsüber wieder mit einem starken Eingang von Nachrichten zu rechnen. Der ZIB gehe aber davon aus, dass der Rückstau heute Abend oder spätestens morgen Abend abgearbeitet sein werde.

Gesondert betrachten müsse man aber die sogenannten defekten Nachrichten, an denen händisch gearbeitet werden müsse. Manchmal seien die Nachrichten wirklich defekt, manchmal liege nur ein Passwortschutz vor, sodass der Formatwandler die Nachricht nicht automatisch verarbeiten könne. Es sei zwar eigentlich unzulässig, im elektronischen Rechtsverkehr passwortgeschützte Dateien einzureichen, trotzdem komme es vor.

Natürlich könne es kein Dauerzustand sein, mit einer alten Version der Quartz-Datenbank zu arbeiten. Man werde zur aktuellen Version zurückkehren müssen, dabei aber sehr genau darauf achten, keine erneuten Störungen zu verursachen.

Im Anschluss an seine chronologische Darstellung spricht der Ministerialvertreter die Frage an, was mit eilbedürftigen Schriftsätze geschehe, die in den Nachrichtenstau geraten seien.

Hierzu legt er dar, abgesehen von der Zeit, in der der elektronische Rechtsverkehr unterbrochen gewesen sei und Schriftsätze nur per Brief oder Fax hätten eingereicht werden können, sei es jederzeit möglich gewesen, Schriftsätze elektronisch einzureichen.

Bei der elektronischen Einreichung sei es möglich, Schriftsätze an ein Gericht durch Anklicken eines Feldes im XJustiz-Datensatz als eilbedürftig zu kennzeichnen. In diesem Fall werde gleich nach dem Eingang der Nachricht und noch vor deren weiterer Verarbeitung eine E-Mail generiert. Diese Mail gehe dann an die Poststelle oder die Serviceeinheit des Gerichts. Wenn der Schriftsatz nicht mehr als 20 MB umfasse, dann werde er dieser E-Mail beigefügt. Wenn der Schriftsatz größer sei, sei eine Übersendung per Mail nicht möglich. Dann bekomme der Empfänger die Nachricht, dass eine größere Eilt-Nachricht eingegangen sei, wer sie abgesandt habe und dass sie noch verarbeitet werden müsse.

Wenn sich die Verarbeitung der großen Eilt-Nachricht wegen einer Störung verzögere, könne der Empfänger der E-Mail bei dem Absender - zum Beispiel einem Anwalt - anrufen, sich nach dem Inhalt erkundigen und zur Not darum bitten, die Nachricht zu faxen.

Angesichts der Vielzahl an Schriftsätzen sei es allerdings nicht sinnvoll, die Erzeugung dieser E-Mail auf alle elektronischen Eingänge - auch solche, die nicht als eilbedürftig gekennzeichnet seien - auszudehnen.

Herr Dr. Henjes erklärt abschließend, er sei gerne bereit, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über den Fortgang der Sache zu unterrichten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) fragt, welche Rechte der Absender eines Schriftsatzes habe, wenn sein Schriftsatz aufgrund der Störung des elektronischen Posteingangs nicht rechtzeitig zur elektronischen Akte gelange und das Gericht deshalb sein Urteil ohne Berücksichtigung dieses Schriftsatzes verkünde.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) erklärt, aus der Zeit der Papierakten gebe es umfassende Rechtsprechung zu dem Fall, dass sich die Weiterleitung eines Schriftsatzes innerhalb des Gerichts verzögert habe und ein Urteil deshalb ohne Berücksichtigung dieses Schriftsatzes ergehe. In einem solchen Fall komme in Betracht, einen Rechtsbehelf gegen das Urteil einzulegen, zum Beispiel eine Anhörungsprüfung.

Eilbedürftige Nachrichten, die auch als solche markiert worden seien, würden aber, wie soeben erläutert, auch per E-Mail weitergeleitet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) stellt die Frage, ob das Justizministerium statistisch erheben lassen werde, gegen wie viele Urteile aufgrund der IT-Störungen Rechtsmittel eingelegt würden und wie viele Urteile deshalb aufgehoben würden.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) erwidert, das Ministerium werde natürlich mit den betroffenen Gerichten reden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) will ferner wissen, ob das Gericht in der Zeit der Störung in der Lage gewesen sei, Verfahrensbeteiligte über kurzfristige Terminverschiebungen zu unterrichten.

Diese Frage bejaht MDgt **Dr. Henjes** (MJ). Der Postausgang des Gerichts sei nämlich von der Störung des Posteingangs nicht betroffen gewesen. Ein Problem hätte es aber bei Anträgen von Parteien auf Terminverlegungen geben können, die nicht als Eilt-Nachrichten gekennzeichnet worden seien.

Außerdem erkundigt sich Abg. **Carina Hermann** (CDU), wann genau die Störungsmeldung auf egvp.de eingestellt worden sei und ob man versucht habe, die Anwaltschaft auch auf anderem Wege über die Störung zu informieren, etwa über Anwaltsvereine.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) erwidert, die Störungsmeldung sei am 15. Januar auf der Website egvp.de eingestellt worden. Die Uhrzeit könne er nicht aus dem Stegreif nennen, vermutlich sei dies aber vor 11 Uhr geschehen.

Eine andere Form der Bekanntgabe als auf der Website egvp.de, die jeder Anwaltskanzlei bekannt sein sollte, sei nicht üblich. Vom Justizministerium sei eine andere Form der Bekanntgabe jedenfalls nicht veranlasst worden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) bittet die Abgeordnete um Auskunft, ob die IT-Störungen und das weitere Vorgehen auch Gegenstand der heutigen Gespräche der Justizministerin und des Staatssekretärs mit der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände in Hildesheim seien.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) antwortet, natürlich werde dieser aktuelle Vorgang in Hildesheim zur Sprache kommen. Er selbst werde nach der heutigen Ausschussunterrichtung nach Hildesheim fahren, um mit den Verbandsvertretern zu reden. Die betroffenen Justizbehörden würden aber auch direkt aus Hannover informiert.

Nach Beseitigung der Störungen werde sich das MJ vom ZIB darüber berichten lassen, wie solche Probleme künftig vermieden werden könnten. Ein Umzug einer e²P-Instanz werde wohl so bald nicht mehr nötig sein, denn nun seien ja alle drei Instanzen zu Dataport umgezogen. Aber Updateszenarien kämen natürlich laufend vor - und in aller Regel führen sie nicht zu schwerwiegenden Störungen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) sagt, er wisse aus Erfahrung, wie schwierig es sei, Störungen an laufenden Computersystemen zu beseitigen. Nun scheine man die Fehlerquelle gefunden zu haben. Der Abgeordnete fragt, wie viele Bedienstete von ZIB und HZD an der Störungsbeseitigung beteiligt gewesen seien.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) entgegnet, die Zahl der beteiligten HZD-Mitarbeiter kenne er nicht. Die Zahl der beteiligten ZIB-Fachleute könne er auch nur grob schätzen. Vielleicht seien es 15 gewesen, vielleicht deutlich mehr. Ihnen allen sei jedenfalls für ihren Einsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit zu danken.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) will ferner wissen, ob e²P nach dem First-in-first-out-Prinzip oder nach dem Last-in-first-out-System arbeite und wie lange die Weiterleitung von Nachrichten demzufolge schlimmstenfalls gedauert habe.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) antwortet, das System arbeite nach dem Last-in-first-out-Prinzip. In den schlimmsten Zeiten habe man die Nachrichten nur manuell in Zehnerblöcken abarbeiten können, in der letzten Nacht seien es aber Tausende gewesen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) stellt fest, auf die Mitarbeiter in den Gerichten komme jetzt ein ganzer Schub von Nachrichten zu, die nun nach und nach gesichtet und bearbeitet werden müssten. In

so manchem Fall müssten sogar weitere Instanzen eingeschaltet werden, um Urteile, die ohne Berücksichtigung eingegangener Schriftsätze ergangen seien, wieder aus der Welt zu schaffen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) erwidert, er rechne nicht mit einer Vielzahl von Revisionsverfahren. Natürlich sei diese IT-Störung auch für das MJ sehr ärgerlich, aber das Gesetz sehe Regelungen für solche Fälle vor.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet darum, die Unterrichtung in der Sitzung am 18. Februar 2026 fortzusetzen.

MDgt **Dr. Henjes** (MJ) erklärt, gerne werde er dann über den Fortgang der Dinge berichten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) äußert den Wunsch, dass dann die Ministerin persönlich den Ausschuss unterrichten möge.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet das Justizministerium um Mitteilung, ob die Ministerin, die in der Sitzung am 18. Februar 2026 bereits wegen der Unterrichtung zu einem Staatsanwalt³ anwesend sein werde, dann auch zu diesem Punkt Rede und Antwort stehen werde.

³ Siehe S. 4.

Tagesordnungspunkt 4:

Gerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten - Einsetzung einer koordinierenden Stelle für kindgerechte Justiz in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8965](#)

erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfSAGuG;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuf

Beginn der Beratung: 69. Sitzung am 26.11.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

Die Lage von Kindern in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren

Die Leiterin der Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ des MJ, die Leitende Ministerialrätin **Böök**, trägt vor, jedes Jahr kämen Tausende Kinder in Niedersachsen mit dem Justiz- und Verwaltungssystem in Berührung: weil ihre Eltern sich scheiden lassen wollten und das Familiengericht über das Sorgerecht entscheiden müsse oder weil sie als Zeugen oder gar Opfer von Straftaten, etwa Gewalt- und Sexualdelikten, in Strafverfahren involviert seien.

Insbesondere der Ablauf eines Strafverfahrens sei für Kinder schwer verständlich. Ein solches Verfahren könne existenzielle und höchstpersönliche Belange der Kinder berühren und damit für sie eine Belastung bedeuten. Auf sich allein gestellt könnten viele Kinder eine solche Belastung nicht bewältigen, zumal wenn sie Opfer ihrer eigenen Eltern geworden seien. In einer solchen Lage seien Kinder auf Hilfe angewiesen. Diesem Bedürfnis gerecht zu werden, sei eine Herausforderung für die Ermittlungsbehörden und die Justiz.

Das Gedächtnis eines Kindes funktioniere anders als das eines Erwachsenen. Anhaltende Belastungen durch Straftaten zu ihrem Nachteil, aber auch durch sich anschließende Ermittlungs- und Gerichtsverfahren könnten sich nachteilig auf die hirnorganische Entwicklung auswirken.

Die Herausforderung für Verwaltung und Justiz

Kinder, die mit Verwaltung und Justiz in Berührung kämen, müsse man gut informieren und aus ihrer Hilflosigkeit herausholen, betont Frau Böök. Vor allem Mädchen und Jungen, die Gewalt erlebt hätten, bedürften besonderer Fürsorge. Vernehmungen und sonstige Untersuchungs-handlungen müssten zügig, aber unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern durchgeführt werden.

Ein Kind mehrfach zu einem belastenden Sachverhalt zu befragen, sei tunlichst zu vermeiden. Das sei leichter gesagt als getan. Wenn ein Kind sich zum Beispiel in der Schule offenbare, dann werde es wahrscheinlich nicht nur dort befragt, sondern auch vom Jugendamt, von der Polizei, vom Gericht. Für so manches Kind sei das aber zu viel. Alle Instanzen müssten deshalb an einem

Strang ziehen, um das Kind zu schonen. Zugleich müsse im Hinblick auf die Glaubhaftigkeit der Aussage darauf geachtet werden, dass das Kind nicht suggestiv befragt werde.

§ 23 b Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes stelle besondere Anforderungen an die Qualifikation von Familienrichtern. Eine kindgerechte Justiz brauche aber auch kindgerechte Räumlichkeiten - einen geschützten Wartebereich, ein kindgerecht gestaltetes Anhörungszimmer -, und der Richter müsse sich Zeit für ein behutsames, einfühlsames und kindgerechtes Gespräch nehmen können. Dies dürfe nicht vom persönlichen Engagement der Richter und den Gegebenheiten am örtlichen Gericht abhängen, sondern müsse flächendeckend gewährleistet sein.

Der Stand der kindgerechten Justiz in Niedersachsen

Frau Böök legt dar, Niedersachsen sei in Bezug auf den Opferschutz und die kindgerechte Justiz bereits sehr gut aufgestellt. Mit seiner Stiftung Opferhilfe und im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung sei Niedersachsen ein Vorbild für andere Bundesländer. So sei die psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen für alle Betroffenen kostenlos, während sie in anderen Bundesländern mitunter von den Geschädigten selbst finanziert werden müsse. Während das Bundesrecht die psychosoziale Prozessbegleitung nur im Strafverfahren vorsehe, dehne Niedersachsen sie modellhaft auf familienrechtliche Verfahren aus.

Allerdings werde die psychosoziale Prozessbegleitung auch in Niedersachsen noch nicht in allen Fällen in Anspruch genommen, in denen sie für das minderjährige Opfer sinnvoll wäre. Das liege daran, dass der Prozessbegleiter nach dem Bundesrecht nur auf Antrag der Personensorgeberechtigten tätig werde. Die Justizministerkonferenz fordere seit Langem, dieses Antragserfordernis abzuschaffen. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) habe dieses Anliegen jetzt aufgegriffen und einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt.⁴

Um Kinder über die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung zu informieren, habe das MJ die Broschüre „Hilfe im Strafverfahren. Deine psychosoziale Prozessbegleitung“ und einen entsprechenden Film bereitgestellt.⁵

Als vorbildlich könne das Braunschweiger Modell der richterlichen Videoübernehmung gelten. Es sehe vor, dass Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs oder schwerer körperlicher Gewalt geworden seien, bereits im Ermittlungsverfahren richterlich vernommen würden und diese Vernehmung audiovisuell aufgezeichnet werde. Die Aufzeichnung werde dann in die Hauptverhandlung eingeführt und ersetze dort eine erneute Vernehmung des Kindes.

Sehr vorzeigbar seien auch die Fortbildungen für niedersächsische Justizangehörige - insbesondere Familienrichter - mit Fokus auf besonders vulnerable Gruppen minderjähriger Zeugen.

⁴ Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Psychosoziale_Prozessbegleitung.html

⁵ <https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buergerservice/opferschutz/psychosoziale-prozessbegleitung-in-niedersachsen-für-kinder-216953.html>

Koordinierung der kindgerechten Ausgestaltung der Justiz

Die Ministerialvertreterin führt weiter aus, die UN-Kinderrechtskonvention, die EU-Kinderrechtsstrategie und das Deutsche Kinderhilfswerk forderten übereinstimmend, gerichtliche Verfahren, in denen Kinder eine Rolle spielen, fair und informierend auszustalten. Alle beteiligten Institutionen - Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt, Opferbetreuungseinrichtung - müssten hierzu koordiniert vorgehen.

Die überarbeitete Opferrechtsrichtlinie, die in Kürze vom Europäischen Parlament verabschiedet werden solle, sehe vor, die Behörden zu verpflichten, vom Beginn jedes Verfahrens gemeinsam festzustellen, inwieweit ein beteiligtes Kind Betreuung und Schutz benötige. Im gesamten Verfahren müsse auf die Belange des Kindes Rücksicht genommen werden. Hierzu bedürfe eines systematischen, koordinierten und interdisziplinären Handels auf allen Ebenen.

Frau Böök stellt fest, im Bundesvergleich stehe Niedersachsen gut da, wenn es darum gehe, gerichtliche Verfahren kindgerecht zu gestalten. Dennoch könne man die niedersächsische Justiz noch nicht als flächendeckend kindgerecht bezeichnen. Die bisherigen Schritte seien eher punktueller Natur. Eine landesweite Bestandsaufnahme - etwa hinsichtlich der Existenz kindgerechter Räumlichkeiten - fehle bislang.

Um überall zu kindgerechten Strukturen zu kommen, müsse das MJ eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gerichte bei Bedarf finanziell unterstützen. Ohne eine solche Koordinierung könnten selbst wohlmeinende Initiativen zu schlechten Ergebnissen führen.

Eine Koordinierung sei schon innerhalb des MJ erforderlich, da verschiedene Abteilungen des Ministeriums mit dem Thema kindgerechte Justiz befasst seien. So sei die Abteilung IV für das Strafprozessrecht und damit für die Videovernehmung zuständig, die Abteilung I für die Gerichtsbauten und damit für kindgerechte Räume, die Abteilung III für den Justizvollzug und damit für die Rücksichtnahme auf Kinder inhaftierter Eltern, die Abteilung II für das Familienrecht und damit auch für Gewaltschutzverfahren und die Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ für den Opferschutz.

Außerhalb des MJ müssten Polizeibehörden, Jugendämter, Opferschutzeinrichtungen, Schulen und etwa die Kinderschutzzambulanz der Medizinischen Hochschule Hannover in die Koordination einzbezogen werden.

Selbstverständlich könne und solle eine koordinierende Stelle nicht die Umsetzung in einzelnen Behörden und Verfahren gestalten. Sie solle aber Rahmenbedingungen schaffen, die es örtlich Verantwortlichen ermöglichen, die Justiz kindgerecht auszustalten.

Die Ministerialvertreterin hebt hervor, die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und die Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerks hätten im Jahre 2025 die Einsetzung koordinierender Stellen für kindgerechte Justiz in den einzelnen Bundesländern empfohlen.

Die Landesregierung sei den Koalitionsfraktionen dafür dankbar, dass sie diese Empfehlung mit ihrem Antrag unterstützten. Die im Antrag vorgesehenen Maßnahmen und Prüfbitten ergäben einen sinnvollen Rahmen für die Einrichtung einer koordinierenden Stelle im Justizministerium.

Audiovisuelle Vernehmung

Frau Böök erklärt, im Bereich der audiovisuellen Vernehmung - Nr. 6 des Antrages - sei noch viel zu tun.

Erstens sei die entsprechende Technik noch nicht an allen Gerichtsstandorten vorhanden.

Zweitens müsse die Verschriftlichung der Vernehmungen beschleunigt werden. Das Abschreiben der Aufzeichnungen sei eine langwierige Arbeit, und für die Mitarbeiter der Geschäftsstellen sei diese Tätigkeit aufgrund des Inhaltes der Aussagen oft auch sehr belastend. Es müsse geprüft werden, hierfür eine KI-gestützte, aber datenschutzrechtlich unbedenkliche Software anzuschaffen.

Drittens sollte geprüft werden, ob in der Strafprozessordnung - also im Bundesrecht - festgelegt werden könne, dass audiovisuelle Vernehmungen regelhaft vernehmungersetzend in die Hauptverhandlung eingeführt werden könnten.

Weitere Punkte

Ferner müssten die Ergebnisse der aktuellen Strafrechtsreformkommission ausgewertet werden, gibt die Ministerialvertreterin zu bedenken.

Auch müsse das Angebot an interdisziplinären Fortbildungen weiter verbessert werden. Um möglichst viele Bedienstete für eine Teilnahme zu gewinnen, empföhnen sich dezentrale Fortbildungen. Das Ministerium müsse die örtlichen Behörden aber bei der Aufstellung des Fortbildungsprogramms und bei der Suche nach geeigneten Referenten unterstützen.

Niedersachsen sei das einzige Bundesland, in dem das Thema Opferschutz Gegenstand der Referendarsausbildung sei. Hierauf sei sie stolz, sagt Frau Böök. Man müsse allerdings noch prüfen, wie der juristische Nachwuchs besser für die besonderen Bedürfnisse minderjähriger Zeugen sensibilisiert werden könne.

An einer Bestandsaufnahme der Sachlage an allen Gerichten in Niedersachsen fehle es bislang. Das Ministerium habe keinen Überblick darüber, welche Räume jeweils vorhanden seien und welche Fortbildungsbedarfe bestünden.

Finanzierung und Personal der koordinierenden Stelle

Abschließend gibt Frau Böök zu bedenken, dass eine kindgerechte Ausgestaltung gerichtlicher Verfahren letztlich nur erfolgen könne, wenn der Landtag die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stelle.

Für die Koordinierung sei eine zusätzliche Kraft im Ministerium erforderlich. Hierfür sollte eine Person mit Erfahrung im Familienrecht gewonnen werden; im strafrechtlichen Bereich sei das Ministerium bereits ziemlich gut aufgestellt.

Bislang gebe es in keinem Bundesland eine koordinierende Stelle für kindgerechte Justiz, bedauert die Ministerialvertreterin. Sie gibt aber der Hoffnung Ausdruck, dass Niedersachsen hier - wie schon bei psychosozialen Prozessbegleitung und bei der Berücksichtigung des Opferschutzes in der Referendarsausbildung - eine Vorreiterrolle einnehmen werde.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Martina Machulla** (CDU) greift eine jüngst erschienene Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins⁶ zu dem von Frau Böök erwähnten Referentenentwurf des BMJ auf. Sie trägt vor, der DAV habe Zweifel am Nutzen einer Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung geäußert. Prozessbegleitungen würden nur in wenigen Fällen beigeordnet. Die Zahl der Beiordnungen sei seit Jahren rückläufig. Der DAV habe die Befürchtung geäußert, dass ein Ungleichgewicht mit Blick auf diejenigen Angeklagten entstehen könnte, die unter rechtlicher Betreuung stünden. Unklar bleibe, welche rechtlichen Folgen sich ergäben, wenn die Benachrichtigung der Prozessbegleitung vom Termin der Hauptverhandlung unterbleibe. Kritisch habe sich der DAV auch zu dem Vorschlag verhalten, minderjährigen Opfern künftig von Amts wegen eine psychosoziale Prozessbegleitung beizutragen. Er habe davor gewarnt, dass hier paternalistische Strukturen entstehen könnten. Auch habe der DAV die vorgesehene Erhöhung der Vergütung für psychosoziale Prozessbegleiter kritisiert.

Des Weiteren legt die Vertreterin der CDU-Fraktion dar, die Schaffung einer zusätzlichen Koordinierungsstelle habe der DAV nicht befürwortet. Sie vertritt die Auffassung, dass die aktuellen Strukturen in der Lage sein sollten, sich selbstständig zu koordinieren.

LMR'in **Böök** (MJ) entgegnet, der DAV verstehe sich als Vertreter der Interessen der Strafverteidiger und stehe vor diesem Hintergrund der psychosozialen Prozessbegleitung insgesamt sehr kritisch gegenüber. Schon die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung durch das 3. Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahre 2015 habe der DAV massiv kritisiert. Der DAV habe die Einführung der Prozessbegleitung damals als Phalanx des Opfers gegenüber den Rechten des Angeklagten und als Überbetonung des Opferstatus von Zeugen gescholten. Er habe zu bedenken gegeben, dass bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gar nicht feststehe, ob jemand wirklich zum Opfer einer Straftat geworden sei. In den letzten Jahren habe der DAV seine Kritik zwar gemildert; die psychosoziale Prozessbegleitung an sich greife er nicht mehr an. Zu einer Ausweitung der Prozessbegleitung auf weitere Delikte, einer Erhöhung der Vergütung und einer Beiordnung von Amts wegen stehe der DAV aber weiterhin kritisch. Die Niedersächsische Landesregierung hingegen sehe den Referentenentwurf des BMJ im Wesentlichen sehr positiv.

Wenn man Kinder im gesamten Verfahren schützen wolle, müsse man sich in vielerlei Hinsicht koordinieren, betont die Ministerialvertreterin. So müsse zum Beispiel geklärt werden, wie vorzugehen sei, wenn eine audiovisuelle Vernehmung eines Kindes durch die Polizei, aber auch durch das Gericht infrage komme. Es bedürfe auch deshalb einer Koordinierung, weil nicht jedes Amtsgericht geeignete Räumlichkeiten habe. Es gehe um die Schaffung übergeordneter Strukturen und auch um die Verteilung von Mitteln. Diese Aufgabe nehme das Ministerium in allen

⁶ Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins, vorbereitet durch den Ausschuss Strafrecht, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung. Stellungnahme Nr. 3/2026. Berlin: Deutscher Anwaltverein, 2026.

<https://anwaltverein.de/newsroom/sn-3-26-referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-der-rechte-von-verletzten-insbesondere-schwerer-gewalt-und-sexualstraftaten-auf-psychosoziale-prozessbegleitung>

Bereichen wahr, und es müsse diese Aufgabe auch im Bereich der kindgerechten Justiz wahrnehmen.

Hingegen solle es nicht Aufgabe der koordinierenden Stelle sein, in einzelnen Städten für Kontakte zwischen Jugendamt und Amtsgericht Sorge zu tragen. Hierfür sei ein Eingreifen aus Hannover auch nicht erforderlich.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, wie viele Fälle pro Jahr aus Sicht des MJ koordiniert werden müssten und mit wie vielen Mitarbeitern die Koordinierungsstelle ausgestattet werden solle.

LMR'in **Böök** (MJ) erwidert, in Niedersachsen gebe jedes Jahr Tausende Fälle, in denen Fragen der kindgerechten Justiz eine Rolle spielen, von Kindesentziehungen und Kindesmisshandlungen bis hin zu Sorgerechtsstreitigkeiten. Es sei aber gerade nicht vorgesehen, aus dem MJ heraus in den zahlreichen Einzelfällen koordinierend zu wirken. Das wäre mit der einen angedachten Kraft auch gar nicht möglich.

Die koordinierende Stelle solle vielmehr auf grundsätzlicher Ebene alle Beteiligten an einen Tisch holen, den Handlungsbedarf im Bundes- und im Landesrecht bestimmen und die finanziellen Auswirkungen prognostizieren.

Es gehe, wie gesagt, um nur eine zusätzliche Person. Diese sollte ihren Arbeitsplatz in der Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ haben. Dort könne sie eng mit dem Landesbeauftragten für den Opferschutz, der Stiftung Opferschutz und denjenigen Bediensteten des MJ zusammenarbeiten, die für Grundsatzfragen des Opferschutzes und zum Beispiel auch für die psychosoziale Prozessbegleitung zuständig seien.

Möglicherweise könne Niedersachsen nach ein paar Jahren die Entwicklung hin zu einer kindgerechten Justiz als abgeschlossen ansehen. Wenn alles gut laufe, dann bedürfe es einer koordinierenden Stelle vielleicht nicht mehr. Es könne aber auch sein, dass gerade dann eine neue europäische Opferschutzrichtlinie komme und der niedersächsischen Justiz zahlreiche neue Aufgaben stelle.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich, in wie vielen Fällen pro Jahr niedersächsische Minderjährige eine psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nähmen.

LMR'in **Böök** (MJ) sagt, diese Zahl könne sie nicht aus dem Stegreif nennen. Jedenfalls entfielen etwas mehr als 50 % der Fälle psychosozialer Prozessbegleitung auf Kinder und Jugendliche. Weil eine Beiordnung von Amts wegen bisher nicht möglich sei, stehe allerdings nicht allen minderjährigen Opfern von Straftaten eine Prozessbegleitung zur Verfügung.

In dem vorliegenden Antrag gehe es aber nur am Rande um die psychosoziale Prozessbegleitung. Für sie gebe es auch bereits eine koordinierende Stelle im MJ. Die koordinierende Stelle für kindgerechte Justiz werde sich auf andere Themen konzentrieren können.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass Fallzahlen hier nicht entscheidend seien. Es müsse der Anspruch des Landtages sein, gerichtliche Verfahren so zu gestalten, dass daran beteiligte Kinder sich wohlfühlen könnten. Hierzu müssten Politik und Verwaltung zusammenarbeiten. Bei Frau Böök sei das Thema in den besten Händen.

Die Abgeordnete erinnert daran, dass der Landtag über die politische Liste bereits Geld für die koordinierende Stelle zur Verfügung gestellt habe. Es sei zu hoffen, dass diese Mittel im nächsten Haushalt verstetigt würden. Die Abgeordnete fragt, wann das MJ die zur Verfügung gestellte Stelle besetzen wolle.

LMR'in **Böök** (MJ) antwortet, es sei vorgesehen, unterschiedliche Stellenanteile zu einer Vollzeiteinheit zusammenzufügen. Die Stelle sei bereits über die Oberlandesgerichte ausgeschrieben worden und solle im März oder April besetzt werden. Man denke daran, einen Familienrichter in Vollzeit oder zwei halbtags tätige Kräfte an das Justizministerium abordnen zu lassen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) betont, ein sensibler Umgang mit minderjährigen Opfern sexueller Gewalt sei von größter Bedeutung. Er erinnert an die Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes, die sich in der 18. Wahlperiode auch dem Umgang der Behörden mit Minderjährigen gewidmet habe, insbesondere mit Kindern, die Opfer sexueller Gewalt geworden seien.⁷ Erfreulicherweise werde dieser Punkt nun für den Bereich der Justiz aufgegriffen; für den Bereich der Polizei stünden entsprechende Schritte bevor.

Der Abgeordnete plädiert dafür, kindgerechte Räumlichkeiten in Justizgebäuden auch für die Polizei nutzbar zu machen. Schließlich würden die ersten Vernehmungen meist von der Polizei durchgeführt.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) bezeichnet es als absolut richtige Entscheidung, die Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ zu verstärken, um die Justiz in Niedersachsen kindgerecht auszustalten. Die Justiz müsse mit Kindern sensibel umgehen und zusätzliche seelische Erschütterungen vermeiden.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE) regt an, bei der Arbeit für eine kindgerechte Justiz nicht nur Fälle körperlichen Missbrauchs in den Blick zu nehmen, sondern auch bildbasierte sexuelle Gewalt. Schließlich seien Apps, mit denen man fotografierte Personen virtuell ausziehen könne, leicht zugänglich; oft seien nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter minderjährig.

LMR'in **Böök** (MJ) weist darauf hin, dass die Stiftung Opferhilfe am 12. März 2026 in Göttingen einen Fachtag zum Thema „digitale Gewalt“ durchführe. Dabei werde es auch um bildbasierte sexuelle Gewalt gehen. Soweit es Berührungs punkte zwischen den Themen „kindgerechte Justiz“ und „bildbasierte sexuelle Gewalt“ gebe, könne durchaus auch die neue koordinierende Stelle tätig werden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) stellt klar, dass die Justiz unabhängig von Fallzahlen kindgerecht gestaltet werden müsse. Trotzdem müsse die Frage nach den Fallzahlen gestellt werden, da es auch um eine Kostenposition gehe. Es sei nicht von vornherein klar, dass zur Koordinierung eine weitere Stelle geschaffen werden müsse. Alternativ sei denkbar, mit dieser Aufgabe die Stiftung Opferhilfe zu betrauen.

LMR'in **Böök** (MJ) erklärt, ihr seien soeben Zahlen vorgelegt worden. Im Jahre 2024 seien demnach 835 Fälle der psychosozialen Prozessbegleitung gezählt worden. Etwa die Hälfte der Begleiteten seien minderjährig gewesen, insbesondere Opfer von Sexual- und

⁷ Siehe den Bericht der Enquetekommission, Drs. 18/11600 neu.

Körperverletzungsdelikten. Wie erwähnt, hätten aber längst nicht alle minderjährigen Opfer von Straftaten eine psychosoziale Prozessbegleitung. Hinzu kämen Minderjährige, die in Sorgerechtsverfahren eingebunden seien. Alles in allem gehe es jedes Jahr um Tausende Betroffene.

Bezüglich der Kosten der koordinierenden Stelle vertritt die Frau Böök die Auffassung, dass rund 80 000 Euro pro Jahr für eine Stelle der Besoldungsgruppe R 1 im MJ bestimmt nicht zu viel seien. Seitens der Politik werde allenthalben ein Childhood-Haus gefordert. In solchen Häusern koste aber jeder einzelne Fall 11 000 bis 12 000 Euro, da diese Häuser schlecht ausgelastet seien. Zudem könne man mit der koordinierenden Stelle den Kinderschutz in ganz Niedersachsen voranbringen, während ein Childhood-Haus im Wesentlichen nur in der Standortregion wirke.

Den Gedanken, die Stiftung Opferhilfe mit der Koordinierung zu betrauen, lehnt die Ministerialvertreterin ab. Diese Stiftung privaten Rechts befasse sich mit der psychosozialen Betreuung von Opfern. Sie sei keine Verwaltungsbehörde und habe im justiziellen Bereich keine Weisungsbefugnis. Richtlinien erlassen, den Geschäftsbereich des Justizministeriums moderieren oder für kindgerechte Räumlichkeiten in den Gerichten sorgen könne diese Stiftung nicht.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) stellt heraus, dass es bei der koordinierenden Stelle nicht um die Bearbeitung von Einzelfällen gehen solle, sondern um die Schaffung von Strukturen, die dann Jahrzehntelang vielen Kindern zugutekämen.

Abg. **Evrím Camuz** (GRÜNE) fügt hinzu, beim Thema kindgerechte Justiz gehe es nicht nur um psychosoziale Prozessbegleitung. Der vorliegende Antrag betreffe auch viele weitere Punkte, an denen die Strukturen noch nicht kindgerecht seien. Zum Beispiel fehlten kindgerechte Räume an vielen Gerichten.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) entgegnet, diese Problematik könne das Justizministerium ganz einfach beheben, indem es eine Abfrage bei den Gerichten durchföhre und die Schaffung solcher Räume anordne, wo sie noch fehlten. Dafür brauche man keine Koordinierungsstelle.

*

Abg. **Evrím Camuz** (GRÜNE) bittet darum, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, um Verfahrensfragen zu besprechen. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, zu dem Antrag eine Anhörung zu beantragen, erklärt die Abgeordnete.
